

Zeitlicher Ablauf bei Einführung neuer Studiengängen mit Beginn Wintersemester (bzw. wesentlichen Änderungen von bestehenden Studiengängen):

Die Studiengangsentwicklung und das Durchlaufen der Gremien nehmen bis zu 1,5 Jahre in Anspruch. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass das Bayerische Staatsministerium rechtzeitig zu unterrichten ist und vor allem eine frühzeitige Bewerbung des Studiengangs möglich sein soll. Auch für die Öffnung des Bewerberportals sind rechtssichere Unterlagen, das bedeutet eine bekannt gemachte Prüfungs- und Studienordnung, notwendig.

Zeitpunkt	Gremien und Vorbereitung
bis Juni	Erstellung des Studiengangskonzepts durch den Studiengangsmoderator mit QS und Information des Studiengangsmoderators an Studiendekane der Fakultäten die mit Lehre am Studiengang beteiligt sind Im Anschluss Beschluss durch beteiligte Fakultätsräte, Information dazu an I/1 Vorlage Studiengangskonzept
Juni	Beratung des Studiengangskonzepts in der Präsidialkommission Lehre und Studium bzw. Lehrerbildung (QS) und ggf. Stellungnahme zum Studiengangskonzept
	Beschluss des Studiengangskonzepts durch die Hochschulleitung
Juli	Stellungnahme des Hochschulrats zum Studiengangskonzept (QS)
Juli bis Oktober	Erstellung der Studiengangsunterlagen (Prüfungs- und Studienordnung, Modulhandbuch, Studienplan und evt. Begründungen) in Absprache mit QS, I/1, SLCM, Prüfungsamt und dem Studiengangsmoderator Bitte beachten, dass der Vorgang der Erstellung der Unterlagen mit Abstimmung ca. 3 Monate in Anspruch nimmt. Arbeitshilfe PSO Bachelorstudiengang Arbeitshilfe PSO Masterstudiengang
Oktober / November	Fakultätsratsbeschluss der Studiengangsunterlagen und Beratung in der PK Lehre und Studium bzw. Lehrerbildung
November	Stellungnahme Hochschulrat (nur bei neuen Studiengängen und wesentlichen Änderungen) auf Basis der Studiengangsunterlagen
Dezember	Beschluss des Senats über die Studiengangsunterlagen
	Unterrichtung des Ministeriums (Das Ministerium ist spätestens drei Monate vor Studienbeginn zu unterrichten. Art. 77 Abs. 4 BayHIG) somit erfolgt im März die Bekanntmachung der Satzung
1. März - 15. April	Öffnung des Bewerberportals in Campus Online Bekanntmachung der Satzung möglichst vor dem Einschreibungs-/Bewerbungsbeginn
ab 15. April	Möglichkeit zur Einschreibung in die Studiengänge fürs Wintersemester beginnt
15. Juli	Ende der Bewerbungsfrist für Studiengänge mit Eignungsfeststellungs- und Eignungsverfahren
1. Oktober Beginn Wintersemester	Start des neuen Studiengangs (bzw. des Studiengangs mit wesentlicher Änderung)